

B.25.41.A.1. - ²²FS.

Zur Abwicklung des Verkehrs zwischen der
SCHWEIZ und DEUTSCHLAND hinsichtlich der
Lieferung von KRIEGSMATERIAL.

Gemäss Art.13 der bundesrätlichen Verordnung vom 8. Juli 1938 über Herstellung, Beschaffung und Vertrieb, Einfuhr und Ausfuhr von Kriegsmaterial bedarf die Ausfuhr von Kriegsmaterial im einzelnen Falle einer Bewilligung der vom Eidgenössischen Militärdepartement zu bezeichnenden Amtsstelle. Mit dieser Ueberwachungsaufgabe hat das EMD die Sektion für Ein- und Ausfuhr der Kriegstechnischen Abteilung (KTA) betraut.

Seit dem Zusammenbruch Frankreichs vergibt das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht (OKW) bedeutende Aufträge in die Schweiz, wofür Deutschland das Rohmaterial beistellt.

Die Sektion für Ein- und Ausfuhr der KTA überwacht auch diese Ausfuhren von Kriegsmaterial an Deutschland.

Der Verkehr zwischen der KTA und dem OKW wickelt sich über die Deutsche Industrie-Kommission in Bern und die Deutsche Luftfahrt-Industrie-Kommission in Zürich ab. Die Einrichtung dieser als Bindeglieder funktionierenden Stellen ist seinerzeit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement von der Deutschen Gesandtschaft gemeldet worden. Den Mitgliedern dieser Kommissionen wird von der Abteilung für Auswärtiges die "blaue Karte" ausgehändigt. Sie sind dadurch von der Steuer- und Anmeldepflicht befreit.

Neben ihrer Hauptaufgabe, die in der Vermittlung zwischen dem OKW und der KTA besteht, sind die beiden Kommissionen beauftragt, sich in der Schweiz nach weiteren Lieferanten für das OKW umzusehen. Ausserdem sind sie die vorgesetzten Stellen der deutschen Funktionäre, die mit der Abnahme des in der Schweiz hergestellten Kriegsmaterials betraut sind.

Bei den Fabriken, die die grössten Aufträge für das OKW ausführen, befinden sich ständige deutsche Funktionäre, so bei der Machines Dixi S.A., Le Locle, Bürhle & Co., Oerlikon, und Tavaró S.A., Genf. Bei andern Firmen wie Wild, Heerbrugg, Motosacoche S.A., Genf, finden nur periodisch Abnahmen statt.

Der Abnahme in der Schweiz ist seinerzeit zugestimmt worden, weil damit gewisse Vorteile für die Fabrikanten verbunden sind. Sie bestehen hauptsächlich darin, dass Mängelrügen, nachdem das Material von deutschen Fachleuten geprüft und übergeben ist, nicht mehr angebracht werden können. Von der Industrie- und der Luftfahrtkommission wird in Verbindung mit den zu den Fabriken detachierten deutschen Kontrolleuren



die rasche und zweckmässige Verteilung des von Deutschland zugelieferten Rohmaterials sichergestellt.

Die skizzierte Organisation ist laut Auskunft der KTA gut eingespielt.

Eine offizielle Bezeichnung führten die zu den Fabriken detachierte deutschen Kontrollorgane zunächst nicht. Dort, wo ständige Abgeordnete zugegen sind, hat sich jedoch die Benennung "Abnahmekommission" herausgebildet.

Wie der KTA von der Industrie Kommission dieser Tage gesprächsweise bestätigt worden ist, führen die ständigen Abnahmekommissionen seit einiger Zeit die Bezeichnung "DEUTSCHES ABNAHME KOMMANDO"; deutscherseits wird die Bezeichnung damit als zutreffend begründet, dass es sich um vom OKW kommandierte Fachleute handelt, die zwar nicht uniformiert sind, aber doch in einem militärähnlichen Verhältnis stehen. Herr Otto Strümpel, der der Machines Dixi S.A. in Le Locle als ständiger Kontrolleur beigegeben ist, hat sich die fragliche Benennung mithin nicht selber zugelegt.

Man könnte daran denken, die Angelegenheit, bevor bei der Deutschen Gesandtschaft ein Schritt unternommen wird, mit dem dieser Tage in Bern anwesenden Herrn Ministerialrat Seyboth aufzunehmen.

Vor dem Zusammenbruch Frankreichs befand sich eine französische Abnahmekommission, offiziell Mission d'Achats genannt, in Genf. In Biel hatte sie ein Laboratorium eingerichtet. Bei Bührle & Co., Oerlikon, waren britische Abnahmebeamte tätig. Die französischen und britischen Abnehmer erhielten zum Teil ebenfalls die "blaue Karte".

10. März 1942.

R. G.

1 THK